

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	20.12.2012

Straßen im Stadtgebiet

hier: Anfrage der SPD-Fraktion zur Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler am 20.12.2012, TOP 7.2.5

Frage 1:

Welche Straßen im Stadtgebiet Chorweiler befinden sich im Besitz der Stadt Köln?

Antwort der Verwaltung:

Die Stadt Köln ist für alle Innerortsstraßen mit Ausnahme der Bundes- und Landesstraßen außerhalb der Ortsdurchfahrten zuständig. Daneben gibt es in einzelnen Fällen private Straßen auf denen öffentlicher Verkehr zugelassen wird. In diesem Fall sind privaten umfassend für die Straßen zuständig.

Für die Bundes- und Landesstraßen außerhalb der Ortsdurchfahrten ist der Landesbetriebe Straßen NRW zuständig. Die Stadt Köln als kreisfreie Stadt ist auch für die Kreisstraßen zuständig. Die Straßenbaulastträger sind auch für die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit verantwortlich.

Frage 2:

Wie viele Straßen werden vom Landesbetrieb Straßenbau NRW und/oder Privaten unterhalten?

Antwort der Verwaltung:

Im Stadtbezirk Chorweiler werden die Strecken außerhalb der Ortsdurchfahrten der B9, L43, L183, L93 und L34 gebaut und unterhalten. Für die BAB 57 und BAB3 ist der Landesbetrieb Straßenbau NRW alleine zuständig.

Die Straßen An der Steckener Aue, Hubertusstraße und Sebastianusstraße sind privat.